

Prüfauftrag des Oberbürgermeisters zur Budgetentwicklung der Beethovenhalle

Einleitung

Der Fragenkatalog des Oberbürgermeisters vom 17. Februar 2026 wird folgendermaßen beantwortet:

1. Der Projektsteuerer Drees & Sommer (D&S) hat in Abstimmung mit dem Projektleiter die Fragen des Oberbürgermeisters beantwortet. Die Stellungnahme ist als **Anlage 1** beigelegt.
2. Ergänzend hat Dez. II-1 insbesondere zu den Fragen 5. und 6. aus Sicht des Haushaltes Stellung genommen.
3. Abschließend wurden die Aussagen und Stellungnahmen einer Bewertung unterzogen.
4. Der Beantwortung wurde eine zusammenfassende Management Summary vorangestellt.

Management Summary

- Im Dezember 2022 hat der Rat ein Gesamtbudget von EUR 221,6 Mio. netto genehmigt und zu Gunsten des Projektes freigegeben. Hierin enthalten war ein „Risikopuffer“ von EUR 12,7 Mio. für Unvorhergesehenes. Dieses Gesamtbudget war rechnerisch vollständig unterlegt und systematisch aufgebaut.
- Ab Juni 2024 hat der Projektsteuerer in seinen Monatsberichten in Bezug auf die Kostenentwicklung die Ampel auf Gelb gesetzt und textlich ergänzt: *„Freie Mittel können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.“*
- Der „Risikopuffer“ für Unvorhergesehenes war im Monatsbericht Juni 2025 des Projektsteuerers erstmalig mit EUR 0 ausgewiesen.
- Bis November 2025 hat der Projektsteuerer in seinen Monatsberichten die Gesamtkosten unverändert mit EUR 221,6 Mio. prognostiziert.
- Mit dem Monatsbericht November 2025 wurde in Bezug auf die Kosten die Ampel auf Rot gesetzt. Hierüber wurde die Verwaltung erst drei Monate später informiert.
- Die Monatsberichte Oktober, November und Dezember 2025 wurden auf mehrfache Nachfragen hin erst am 10. Februar 2026 an die Verwaltung übersandt.
- Aufgrund der eingehenden Schlussrechnungen war das Gesamtbudget Mitte Januar 2026 aufgebraucht. Ohne die Beschlussfassung einer ÜPL von EUR 6 Mio. am 5. Februar 2026 wäre das Projekt nicht mehr zahlungsfähig gewesen.
- In der öffentlichen Berichterstattung der Projektleitung (im Hinblick auf die Fragestellung des OB) ist die „Liquidität“ der zentrale Begriff. Dieser soll suggerieren, dass das Projekt noch über einen hinreichenden Gestaltungsspielraum verfügt.
- Tatsächlich ist die „Liquidität“ das Delta zwischen dem veranschlagten Gesamtbudget von EUR 221,6 Mio. und den bereits abgerechneten Leistungen. Bei einer unveränderten Prognose des Projektsteuerers von EUR 221,6 Mio. stellt die „Liquidität“ die

Zahlungsfähigkeit des Projektes dar, jedoch keinen zusätzlichen Gestaltungsspielraum im Hinblick auf das Gesamtbudget.

- Aufgrund des Gesamtzusammenhangs eines aufgebrauchten „Risikopuffers“ (ab Juni 2025) in Verbindung mit einer unveränderten Gesamtkostenprognose (bis November 2025) ist mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass das Projekt ab Frühjahr 2025 über keine freien Budgetmittel mehr verfügt.
- Für Nachträge, nicht vorhergesehene bzw. geplante Maßnahmen hätten ab diesem Zeitpunkt über den Rat weitere Budgetbeschlüsse eingeholt werden müssen.
- Insoweit ist fraglich, ob der Rat durch die Projektleitung über die Budgetentwicklung vollständig informiert wurde.
- Als lessons learned sollten bei künftigen Projekten Budgets nicht mehr in Gänze zugunsten einer Projektleitung freigegeben werden.

Controlling und Prognosesicherheit (Frage 5.)

Mit der Neuausrichtung des Projektes im Jahre 2022 wurde mit Beschluss des Rates vom 8. Dezember 2022 das Gesamtbudget auf 221,6 Mio. netto aufgestockt und zugunsten der Projektleitung freigegeben. Im Projektbericht von D&S zum 31. Dezember 2022 wird die Aufteilung des Gesamtbudgets folgendermaßen konkretisiert:

- EUR 208,9 Mio. verteilt auf die Kostengruppen 200 bis 700.
- EUR 12,7 Mio. Rückstellungen für Unvorhergesehenes (noch nicht den Kostengruppen zugeordnete Sachverhalte) bzw. „Risikopuffer“.

In der vorliegenden Stellungnahme bestätigt der Projektsteuerer, dass unter Berücksichtigung der Risiken komplexer Projekte *„das Budget rechnerisch vollständig unterlegt und systematisch aufgebaut ...“* war (vgl. Anlage 1, S. 12). Hieraus kann abgeleitet werden, dass jenseits des „Risikopuffer“ von EUR 12,7 Mio. das Projekt über keine weiteren freien bzw. ungebundenen Mittel verfügte.

Aus der Perspektive des Haushaltes wird die Budgetabwicklung von Dezember 2022 bis Dezember 2025 in der **Anlage 2** nachgezeichnet. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Kapitel *„Zusammenfassende Darstellung des Gesamtbudgets (Eckdaten)“* aus den Quartalsberichten der Stabsstelle Konferenzzentrum/Beethovenhalle.

Seit April 2024 weist der Projektsteuerer in seinen Monatsberichten darauf hin: *„Freie Mittel können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.“* Seit diesem Zeitpunkt wurde in Bezug auf die Kosten die Ampel auf Gelb gesetzt.

In der letzten Sitzung des verwaltungsinternen Lenkungsausschusses Beethovenhalle am 14. Mai 2025 wurde in dem vorgelegten Projektbericht der Projektleitung (Stand: 14. Mai 2025) der „Risikopuffer“ mit 0 ausgewiesen und folgendermaßen dargestellt.



Ergänzend wurde ausgeführt: *„Die Kostenprognose ist unverändert innerhalb des Budgets“*. (vgl. **Anlage 3**). Des Weiteren wurde durch den Projektleiter mündlich erläutert, dass er noch nicht abschätzen könne, ob er am Ende EUR 1 Mio. übrighaben oder noch EUR 1 Mio. benötigen würde.

Seit Juni 2025 weisen auch die monatlichen Projektberichte des Projektsteuerers aus, dass die Rückstellungen bzw. der „Risikopuffer“ aufgebraucht sind. Parallel wurde die monatsaktuelle Prognose bis November 2025 unverändert mit EUR 221,6 Mio. ausgewiesen.

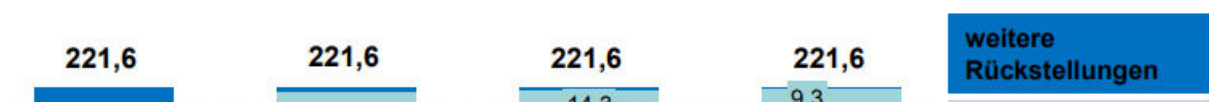
Am 16. Januar 2026 lud der Betriebsleiter des SGB für den 20. Januar 2026 zu einer Besprechung zum Thema „*Abstimmung zum Budget Beethovenhalle*“ ein. Zeitgleich wurde ein undatierter Entwurf eines „*Abschlussberichtes Beethovenhalle Bonn*“ an die Teilnehmer der Besprechung versandt. Hieraus ergab sich erstmalig ein Mehrbedarf von EUR 5,4 Mio. netto.

Die Projektberichte Oktober, November und Dezember 2025 wurden nach mehrmaligen Nachfragen am 10. Februar 2026 durch den Projektsteuerer versandt. Hieraus ergab sich, dass im Projektbericht November 2025 in Bezug auf die Kosten die Ampel auf Rot gesetzt wurde.

Gemäß den Ausführungen in der Stellungnahme des Projektsteuerers (vgl. Anlage 1, S. 17) soll auf der Grundlage des ursprünglichen Gesamtkostenrahmens am 6. März 2026 noch eine „Liquidität“ von EUR 1,6 Mio. vorhanden gewesen sein. Dies ist auf der Ebene des Haushaltes unzutreffend. Aufgrund der eingehenden Schlussrechnungen war das Gesamtbudget Mitte Januar 2026 aufgebraucht. Ohne die Beschlussfassung des Rates über eine ÜPL von EUR 6 Mio. hätte das Projekt ab diesem Zeitpunkt über keine „Liquidität“ mehr verfügt und wäre damit tatsächlich nicht mehr zahlungsfähig gewesen. Daher hat Dez. II und die Stadtkämmerei auch auf eine unmittelbare Budgetbereitstellung gedrungen, die dann kurzfristig am 5. Februar 2026 beschlossen wurde. Zum 18. Februar 2026 betrug der Zahlungsstand bereits EUR 222,3 Mio. und lag damit bereits EUR 0,7 Mio. über dem ursprünglichen Gesamtkostenrahmen.

Kommunikation gegenüber dem Rat (Frage 6.)

Im letzten Projektbericht (Stand: 27. Mai 2025) für den Rat am 7. Juli 2025 (vgl. **Anlage 4**) wurde die Aussage: „*Die Kostenprognose ist unverändert innerhalb des Budgets*“ aus dem Lenkungsausschuss vom 14. Mai 2025 wiederholt. Auf eine Darstellung der Zahlenreihe, die die Höhe bzw. Entwicklung des Risikopuffers angibt, wurde für den Rat verzichtet.



Im Controllingbericht der Stabsstelle Konferenzzentrum/Beethovenhalle für den Rat am 3. Juli 2025 (Stichtag 31. März 2025) wurde auf Grundlage der internen Projektberichte des Projektsteuerers das Abschmelzen des Puffers auf EUR 82.879 ausgewiesen. Seit dem Bericht für die Ratssitzung am 11. Dezember 2025 (Stichtag 30. Juni 2025) wird der Puffer mit EUR 0 ausgewiesen. Aufgrund der o.g. Erläuterungen des Projektleiters wie auch den fortlaufenden Berichten des Projektsteuerers, die bis dahin unverändert von der Gesamtkostenprognose von EUR 221,6 Mio. ausgehen, bestand keine Veranlassung, dies zu problematisieren.

Im Projektabschlussbericht (Stand 2. Februar 2026) für den Rat am 5. Februar 2026 (vgl. **Anlage 5**) wird auf der letzten Seite unverändert ein Kostenziel von EUR 221,6 Mio. angegeben, verbunden mit einem grün hinterlegten Hinweis „+ 1,6/2,7%“.

Kostenziel

221,6 Mio. €

+ 1,6 / 2,7 %

In einer Fußnote wird dann erläutert, dass die 2,7% einer Budget-Überschreitung von rd. EUR 6 Mio. entsprechen.

Bewertung

Auffällig in der Argumentation der Projektleitung ist die Fokussierung auf die „Liquidität“, ohne in der Berichterstattung für den Rat zu erläutern, wie sich die „Liquidität“ zusammensetzt bzw. was sie bedeutet. Die „Liquidität“ kann nur aus dem Gesamtzusammenhang des Budgets abgeleitet werden.

- Zum einen handelte es sich um das Delta zwischen dem von Rat beschlossenen bzw. freigegebenen Gesamtbudget von EUR 221,6 Mio. und den bis dahin abgerechneten Leistungen.
- Alternativ um den Betrag, der sich aus zwei Teilbeträgen zusammensetzt: Der Betrag, der bisher noch nicht beauftragt wurde (Gesamtbudget abzüglich Beauftragungen) und der Betrag, der bisher noch nicht abgerechnet wurde (Beauftragungen abzüglich Zahlungsstand).

Damit stellen die als „Liquidität“ ausgewiesenen Beträge weder freie Mittel noch einen Gestaltungsspielraum des Projektes dar. Zumal in Bezug auf das Gesamtbudget der Projektsteuerer bestätigt hat, dass „das Budget rechnerisch vollständig unterlegt und systematisch aufgebaut ...“ war (vgl. Anlage 1, S.12). Damit kann festgehalten werden, dass mit dem Aufbrauchen des „Risikopuffers“ die verbliebenen Mittel (= noch nicht beauftragt bzw. noch nicht abgerechnet) keine freien Budgetmittel darstellen, die für bisher nicht vorgesehene bzw. geplante Maßnahmen verwendet werden können.

Die „Liquidität“ in Gänze sagt somit etwas über die Zahlungsfähigkeit des Projektes aus, jedoch nichts über freie Budgetmittel. Es ist letztendlich eine Betrachtungsweise, die dem insolvenzrechtlichen Gedanken folgt, dass so lange Rechnungen aus dem laufenden Budget bezahlt werden können, das Projekt nicht unterfinanziert oder unterbudgetiert ist. Diese Betrachtungsweise wollte sich bereits der erste Projektleiter zu Eigen machen. Gemeinsam mit der Stadtkämmerei wurde zu Beginn des Projektes klargestellt, dass Aufträge nur erteilt und Rechnungen nur beglichen werden können, die über das veranschlagte und freigegebene Budget abgedeckt sind.

Dieser Zusammenhang wurde dem Rat nicht erläutert. Insgesamt ist fraglich, ob der Rat durch die fortlaufende Berichterstattung der Projektleitung über die tatsächliche Budgetentwicklung und deren Bedeutung vollständig und zutreffend informiert wurde.

Aufgrund der dargestellten Entwicklung ist davon auszugehen, dass ab Frühjahr 2025 das Projekt über keine freien, d.h. nicht gebundene Mittel verfügte. Für Beauftragungen und Nachträge, die über das veranschlagte und freigegebene Budget von EUR 221,6 Mio. hinausgehen, hätten ab diesem Zeitpunkt über den Rat weitere Budgetbeschlüsse eingeholt werden müssen. Die jeweils ausgewiesene „Liquidität“ in Gänze oder in Teilen hätte nur dann für Nachträge oder weitere Beauftragungen herangezogen werden können, wenn bei einem gleichbleibenden Gesamtbudget parallel die Prognose von EUR 221,6 Mio. herabgesetzt worden wäre.

Dass die „Liquidität“ keinen Bezug zum Budget hat, kann daran erkannt werden, dass in der Stellungnahme des Projektsteuerers (vgl. Anlage 1, S. 20) im Dezember 2025 „nur“ durch eine Anhebung der Prognose gleichzeitig auch die „Liquidität“ des Projektes erhöht wurde. Die Beschlussfassung des Rates zur Anpassung des Budgets erfolgte erst am 5. Februar 2026.

Die Vorgehensweise der Projektleitung wurde auch dadurch begünstigt, dass mit der vollständigen Freigabe des Budgets im Dezember 2022 keinerlei Beschlussfassungen mehr

eingeholt werden mussten. Als lessons learned wäre zu überlegen, bei künftigen Projekten das Gesamtbudget nicht mehr zugunsten einer Projektleitung freizugeben. Auch bedarf es künftig seitens des Auftraggebers eines internen Controllings in Bezug auf Projektleitung und Projektsteuerer.

gez. Koch, 16. März 2026

Anlagen:

1. Drees & Sommer: Stellungnahme des Projektsteuerers mit Anlage
2. Dez. II-1: Budgetentwicklung Dezember 2022 bis Dezember 2025
3. Projektleitung: Auszug Projektbericht, Stand 14. Mai 2025
4. Projektleitung: Auszug Projektbericht, Stand 27. Mai 2025
5. Projektleitung: Auszug Projektabschlussbericht, Stand 2. Februar 2026
6. Fragenkatalog des Oberbürgermeisters vom 17. Februar 2026

Beethovenhalle Bonn

Stellungnahme zum Prüfauftrag OB
zu Budgetentwicklung Beethovenhalle vom 17.02.26



Bundesstadt Bonn
Stabsstelle Konferenzzentrum/Beethovenhalle (Dez. II-1)

Stellungnahme zum Prüfauftrag des Oberbürgermeisters zur Budgetentwicklung Beethovenhalle vom 17.02.26

Verfasser
Drees & Sommer

Inhaltsverzeichnis**Seite**

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Betrachtungszeitraum (abweichend zur Anfrage)	3
1.2	Begriffliche Definitionen	3
1.2.1	Gebundenes Budget	3
1.2.2	Ungebundenes Budget	3
1.2.3	Rückstellung „konkrete Themen“	4
1.2.4	Rückstellung „Bauzeit“	4
1.2.5	Rückstellung „Markt“	5
1.2.6	Rückstellung „Unvorhergesehenes“	5
1.2.7	Liquidität	6
1.3	Erläuterung Prognose	6
1.4	Exkurs: Toleranzrahmen im Zuge von Kostenermittlungen	8
1.5	Dynamische Kostenverfolgung	8
2	Prüfauftrag Oberbürgermeister vom 17.02.26.....	9
2.1	Inanspruchnahme des Risikopuffers.....	9
2.2	Budget- und Maßnahmenplanung.....	11
2.3	Weitere finanzielle Spielräume.....	12
2.4	Risikobewertung nach Aufzehrung des Puffers.....	13
2.5	Controlling und Prognosesicherheit	15
2.6	Kommunikation gegenüber dem Rat.....	16

1 Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Ausführungen dienen der verwaltungsinternen Beantwortung der Anfrage vom 17.02.26 zur Budgetsteuerung und -entwicklung des Projekts Beethovenhalle. Grundlage der Darstellung sind die monatlichen Projektberichte der Projektsteuerung sowie die darin enthaltenen Kennzahlen (u. a. Zahlungsstand, offene Auftragsleistungen, Rückstellungen).

1.1 Betrachtungszeitraum (abweichend zur Anfrage)

Abweichend von der in der Anfrage genannten zeitlichen Abgrenzung wird für die nachfolgenden Auswertungen und Aussagen **der Zeitraum 12/2022 bis 12/2025** zugrunde gelegt.

Diese Abgrenzung erfolgt, um eine konsistente Betrachtung über die vollständige Laufzeit seit Budgetbeschluss vom 08.12.2022 (DS 222244) zu ermöglichen und die Entwicklungen der Kostenkennzahlen und Prognose nachvollziehbar darzustellen.

1.2 Begriffliche Definitionen

1.2.1 Gebundenes Budget

Als gebundenes Budget wird der Anteil des Gesamtbudgets verstanden, der zum jeweiligen Berichtsstand vertraglich und/oder beauftragungsseitig festgelegt ist. Dies umfasst insbesondere:

- erteilte Aufträge (Hauptaufträge, Nachträge),
- vertraglich fixierte Leistungen inklusive bereits eingegangener Verpflichtungen (z.B. freigegebene Leistungsabrufe, soweit sie zu einer rechtlichen Bindung führen)

Das gebundene Budget bildet damit die Summe der Budgetanteile ab, die nicht mehr umgebucht werden können, weil ihnen konkrete Verpflichtungen gegenüber Dritten zugrunde liegen.

1.2.2 Ungebundenes Budget

Als ungebundenes Budget wird der Anteil des Gesamtbudgets verstanden, der zum jeweiligen Berichtsstand noch nicht vertraglich gebunden ist.

Dieses ungebundene Budget ist nicht gleichbedeutend mit „freien“ Mitteln, sondern dient typischerweise der Finanzierung von:

- noch ausstehenden Vergaben,

- noch nicht beauftragten Leistungsphasen,
- vorliegende aber bisher ungeprüfte Nachtragsforderungen,
- weitere bereits bekannte konkrete Themen aus dem Bauablauf, welche bisher aber nicht als Nachtrag eingereicht sind
- weitere bisher unbekannte Themen, Rückstellungen für Unvorhergesehenes

Das ungebundene Budget wird innerhalb der Gesamtprognose in vier Rückstellungs-Kategorien aufgeteilt.

Rückstellung für „konkrete Themen“, „Bauzeit“, „Markt“ und „Unvorhergesehenes“

1.2.3 Rückstellung „konkrete Themen“

Die Rückstellung „konkrete Themen“ bezeichnet einen Prognosebestandteil, in dem bereits identifizierte und quantifizierte kostenwirksame Sachverhalte abgebildet werden, die zum Berichtsstand noch nicht vollständig als vertragliche Bindung oder Zahlung umgesetzt sind. Darunter fallen typischerweise:

- vorliegende aber ungeprüfte Nachtragsforderungen
- aus Planungsfortschreibungen resultierende Mehrmengen/-leistungen,
- genehmigte Änderungen bzw. definierte Leistungsanpassungen,
- sonstige konkrete, bereits bewertete Mehrkostenpositionen.

Kennzeichnend ist, dass diese Themen inhaltlich konkret beschrieben, einer Kosten-gruppe und Vergabeeinheit zugeordnet sind und betragsmäßig bewertet sind.

1.2.4 Rückstellung „Bauzeit“

Die Rückstellung Bauzeit ist ein Prognosebestandteil zur Abbildung von bauzeitbedingten Kostenrisiken. Sie umfasst insbesondere erwartete Mehrkosten infolge von:

- Kostenrisiko aus bestehenden Altverträgen, welche bis dato nicht aktiviert wurden (Baubetriebliche Forderungen, Preisanpassungen, Leistungsanpassungen nach Fortschreibung der Planung; über dem bisher berücksichtigten Maß hinaus; z.B. Tischlerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Glasmosaikarbeiten)
- Verlängerte Vorhaltung Baustelleneinrichtung und -sicherheit aufgrund Bauzeitverlängerung
- Verlängerte Vorhaltung Gerüst aufgrund Bauzeitverlängerung
- Laufzeitverlängerung zeitgebundene Planer, Berater Gutachter

- Risiko Terminverschiebung baul. Gesamtfertigstellung Verschiebungen im Bauablauf
- ggf. Kosten aus Beschleunigungsmaßnahmen

Die Rückstellung Bauzeit ist damit ein zeitbezogener Risikoposten, der sich mit zunehmender Termin- und Ausführungsstabilität typischerweise reduziert oder in konkrete Themen/Verträge überführt wird.

1.2.5 Rückstellung „Markt“

Die Rückstellung Markt bildet markt- bzw. preisbedingte Risiken ab, insbesondere:

- Preissteigerungen/Marktpreisschwankungen bei ausstehenden Vergaben,
- Weitere Kostensteigerungen aus den Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts und der Energiekriese.
- Baupreissteigerung bei Ausschreibung und Vergabe 2023/2024
- Neuausschreibung Elektrotechnik
- ungünstige Vergabeergebnisse gegenüber Kostenansätzen,
- sonstige externe Marktparameter, die zu höheren Beschaffungskosten führen können.

Sie ist als preis- und beschaffungsbezogene Risikovorsorge zu verstehen und verändert sich typischerweise, sobald Vergaben erfolgt sind (weil Marktunsicherheiten dann in gebundene Preise übergehen).

1.2.6 Rückstellung „Unvorhergesehenes“

Die Rückstellung „Unvorhergesehenes“ bezeichnet eine allgemeine Risikorückstellung für Ereignisse, die zum Berichtsstand noch nicht konkretisiert und einer Kostengruppe und Vergabeeinheit zugeordnet werden kann oder nicht hinreichend quantifizierbar sind. Darunter fallen insbesondere:

- Zusätzliche Rückstellung aus weiteren Verzögerungen durch eventuelle Kündigungen von Schlüsselgewerken oder Verzögerung der Lösung von Offenen Planungsproblemen
- Weitere, zu erwartende Forderungen der Planer (NSA, Kofler, BWKI, LUX, Sweco, SV, etc.) aufgrund Umplanungen, Planungsänderungen, usw.
- Weiteres Kostenrisiko aus Annahmeverzug (Bauzeitnachträge)

- Kostenrisiko für Unvorhergesehenes (abstrakt), z.B. unvollständige Ausschreibungsunterlagen
- Kostenrisiko aus Bauen im Bestand
- Weiteres Risiko aus den Folgen des Ukraine-Kriegs (Baupreissteigerung)
- Weitere Kostensteigerungen aus unvollständige Ausschreibungsunterlagen, Planungsunsicherheiten über dem bisher berücksichtigten Maß hinaus.
- Weitere Rückstellungen für Sanierung Parkplatz
- Etwaige zusätzliche Schutzmaßnahmen im Zuge der Fertigstellung und Abnahme
- Weitere bisher unberücksichtigt PÄT: z.B. weitere Akustikmaßnahmen, Entrauchung gr. Saal,...

Diese Rückstellung entspricht inhaltlich dem, was im allgemeinen Sprachgebrauch häufig als Risikopuffer bezeichnet wird. Mit fortschreitender Projektdurchführung wird sie regelmäßig in die Rückstellung „konkrete Themen“ überführt oder durch tatsächliche Aufträge/Nachträge aufgezehrt.

1.2.7 Liquidität

Unter Liquidität wird im Kontext der Projektberichte der Betrag verstanden, der sich aus dem Gesamtbudget abzüglich bereits ausgezahlter Mittel ergibt und damit den finanziellen Spielraum im Zeitverlauf abbildet.

1.3 Erläuterung Prognose

Die Kostenprognose des Projekts basiert nicht auf einer pauschalen Fortschreibung des Gesamtbudgets, sondern auf einer detaillierten Einzelbetrachtung sämtlicher Vergabeeinheiten. Jede Vergabeeinheit wird im Prognosetool separat erfasst und fortlaufend bewertet. Grundlage der Prognose ist damit stets die konkrete vertragliche und sachliche Entwicklung auf Einzelvertragsebene.

Für jede Vergabeeinheit werden systematisch die ursprüngliche Auftragssumme, beauftragte Nachträge, vorliegende jedoch noch ungeprüfte bzw. strittige Nachträge sowie identifizierte Risiken erfasst. Ungeprüfte Nachträge werden unter Berücksichtigung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und einer erwarteten Kostenhöhe bewertet. Darüber hinaus werden Risiken berücksichtigt, die noch nicht in Form eines formellen Nachtrags vorliegen, sich jedoch aus der Projektentwicklung ergeben können. Hierzu zählen beispielsweise absehbare Mengenabweichungen, technische Klärungspunkte, Terminverschiebungen, Marktpreisrisiken bei noch nicht vergebenen Leistungen oder sonstige kostenrelevante Entwicklungen.

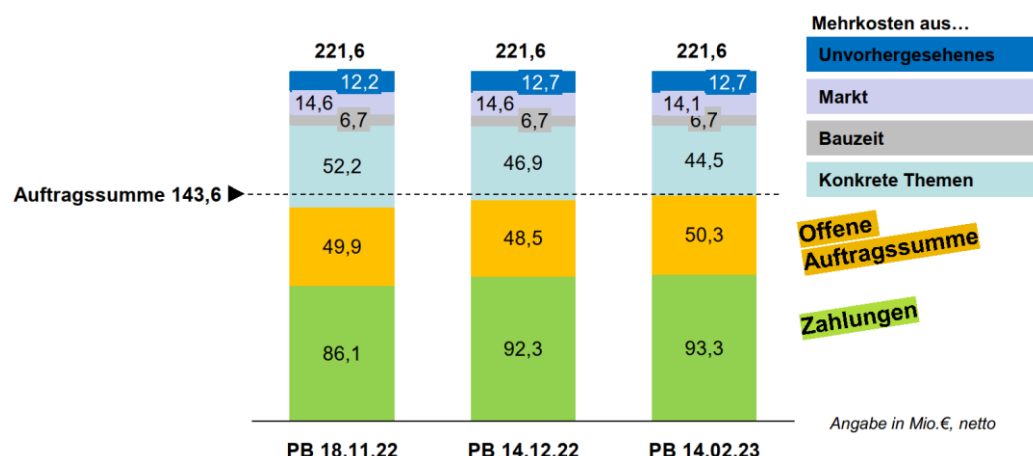
Für jede Vergabeeinheit (VE) wird daraus eine erwartete Gesamtkostenprognose ermittelt. Diese entspricht dem prognostizierten Endkostenstand der jeweiligen VE und setzt sich aus Auftrag, beauftragten Nachträgen, bewerteten ungeprüften Nachträgen sowie bewerteten Risiken zusammen. Auf diese Weise entsteht eine realitätsnahe Erwartung der noch zu erwartenden Kosten (Prognose).

Die Gesamtprojektprognose ergibt sich anschließend durch die Aggregation aller Einzelprognosen der Vergabeeinheiten. Zur Berichtszwecken wird diese Einzelbetrachtung in die bekannte Prognose-Zusammensetzung überführt. Diese gliedert sich in Zahlungsstand, offene Auftragsleistungen, Rückstellungen für konkrete Themen, Rückstellungen für Bauzeit- und Marktrisiken sowie die Rückstellung für Unvorhergesehenes auf. Die berichtete Prognose stellt somit eine verdichtete, strukturierte Zusammenfassung der detaillierten VE-Einzelbewertungen dar. Sie ersetzt nicht die Einzelanalyse, sondern fasst deren Ergebnisse systematisch zusammen und macht sie auf Gesamtprojektebene transparent.

Beispiel Gesamtkostenprognose Stand 12/2022 in € netto:

Prognose Zusammensetzung über alle Kostengruppen 200-700	Projektbericht 14.12.22
Zahlungsstand	92.306.212,78
offene Auftragsleistungen	48.485.691,51
Kosten aus konkrete Themen	46.859.991,30
Kosten aus Bauzeitverlängerung	6.650.500,00
Kosten aus Marktentwicklung	14.576.000,00
Kosten aus zusätzlichen Rückstellungen/Unvorhergesehenes	12.672.104,41
Σ	221.550.500,00

Beispiel aus Projektbericht 02/2023:



1.4 Exkurs: Toleranzrahmen im Zuge von Kostenermittlungen

„Der Toleranzrahmen kann nicht generell festgelegt werden. Zunächst einmal ist zu differenzieren nach dem Genauigkeitsgrad der Kostenermittlung. Bei der Kostenschätzung dürfte er im Bereich von 30–40 % liegen, wobei der höhere Wert jedoch für besondere Problemfälle (komplizierte Umbausituationen) oder für eine vorgezogene Grobkostenschätzung gilt. Für die Kostenberechnung dürfte der Rahmen im Allgemeinen bei 20–25 % und für den Kostenanschlag bei 10–15 % liegen.“

*Koeble / Locher / Zahn, Kommentar zur HOAI, 16. Auflage 2025,
Grundlagen des Rechts der Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer, Rn. 275*

Die Ermittlung von Baukosten erfolgt üblicherweise durch den Objektplaner, dabei nimmt der Detaillierungsgrad und die erwartbare Genauigkeit mit Fortschreiten der Planung und Erreichen der Vergabe von Aufträgen zunehmend zu. Die Kostensteuerung und Abbildung der Gesamtkostenprognose auf Basis der geschuldeten Objektplanerleistung gehört zur Grundleistung der Projektsteuerung. Das grundsätzliche Aufstellen oder Fortschreiben einer gewerkeweisen Kostenermittlung geht darüber hinaus. Die einschlägige Literatur kennt diesen Sonderfall nicht. Zum Zeitpunkt der Ermittlung der Gesamtprognose waren im Projekt Beethovenhalle Bonn von seinerzeit 100 Vergabeeinheiten 77 vergeben/schlussgerechnet/gekündigt. Insofern dürfte der Toleranzrahmen aus der HOAI-Kommentierung für einen Kostenanschlag von 10-15% anzusetzen sein. Das Gesamtbudget von 221,5 Mio. € unterlag zum Zeitpunkt der Ermittlung folglich einer Schwankungsbreite von 199,4 – 243,7 Mio. €.

1.5 Dynamische Kostenverfolgung

Die Kostensteuerung des Projekts erfolgt nach dem Prinzip der dynamischen Kostenverfolgung. Dabei wird die Budgetverteilung nicht statisch betrachtet, sondern fortlaufend an den tatsächlichen Projektfortschritt, neue Erkenntnisse und sich konkretisierende Risiken angepasst. Ergebnis ist eine monatlich fortgeschriebene Gesamtprognose, die sich aus Zahlungsstand, offenen Auftragsleistungen, konkretisierten Rückstellungen sowie Unvorhergesehenes zusammensetzt.

Ein zentrales Steuerungsprinzip besteht darin, dass konkrete Mehrkosten zunächst aus fachlich zugeordneten Rückstellungen gedeckt werden. Liegt beispielsweise ein Nachtragsangebot vor oder wird eine Mehrkostenforderung konkret bezifferbar, wird zunächst geprüft, ob hierfür bereits entsprechende Rückstellungen auf Ebene der Vergabeeinheit oder der Kostengruppen bestehen. Dies betrifft insbesondere die Rückstellungen für „konkrete Themen“, für „Marktentwicklung“ oder für „Bauzeitverlängerung“. Erst wenn diese spezifischen Rückstellungen nicht ausreichen oder thematisch nicht einschlägig sind, wird auf die Rückstellung „Unvorhergesehenes“ – also den allgemeinen Puffer – zurückgegriffen. Dadurch wird sichergestellt, dass thematisch passende Reserven vorrangig verwendet werden und der allgemeine Risikopuffer möglichst lange als übergeordnete Absicherung erhalten bleibt.

Die dynamische Kostenverfolgung greift jedoch nicht nur bei bereits vorliegenden Nachträgen. Sobald sich im Projektverlauf ein Risiko konkretisiert – etwa durch neue

Erkenntnisse aus Planung oder Bauausführung, Mengenabweichungen, Terminverschiebungen, absehbar ungünstige Vergabeergebnisse oder technische Anpassungen – wird dieses Risiko bewertet und prognostisch berücksichtigt, auch wenn noch kein formelles Nachtragsangebot vorliegt. Je nach Sachlage erfolgt die Zuordnung zu einer thematisch passenden Rückstellung.

Im Projektverlauf werden Risiken damit typischerweise stufenweise fortgeschrieben: Ein zunächst allgemeines, noch nicht näher bestimmbares Risiko wird in der Rückstellung „Unvorhergesehenes“ geführt, bei zunehmender Konkretisierung in eine spezifische Rückstellung (Konkrete Themen, Markt, Bauzeit) überführt, anschließend – bei vertraglicher Bindung – Teil des gebundenen Budgets und schließlich zahlungswirksam im Zahlungsstand abgebildet. Umgekehrt können sich Risiken auch reduzieren oder entfallen; in diesem Fall werden entsprechende Rückstellungen angepasst oder aufgelöst.

Unvorhergesehenes (ungebundenes Budget)



konkrete Themen (ungebundenes Budget)



Nachtragsvereinbarung (gebundenes Budget)



Zahlung (gebundenes Budget)

Die vollständige Inanspruchnahme der Rückstellung „Unvorhergesehenes“ bedeutet nicht zwangsläufig, dass eine Überschreitung des Gesamtbudgets zu erwarten ist. Maßgeblich ist, ob die verbleibenden konkreten Rückstellungen sowie die bewerteten offenen Auftragsleistungen ausreichend sind, um die noch bestehenden Projektrisiken abzudecken.

Die Aufzehrung des allgemeinen Puffers führt jedoch zu einer reduzierten Risikotragfähigkeit und erhöht die Sensitivität der Prognose gegenüber neu eintretenden, bislang nicht berücksichtigten Risiken.

2 Prüfauftrag Oberbürgermeister vom 17.02.26

2.1 Inanspruchnahme des Risikopuffers

„Für welche konkreten Maßnahmen bzw. Gewerke wurde der Puffer in Höhe von 12,7 Mio. Euro seit Ende 2023 bis zum 1. Quartal 2025 verwendet?“

Wir gehen davon aus, dass mit „Puffer“ die Rückstellungen für „Unvorhergesehenes“ gem. Definition aus 1.2.6 gemeint ist. Weiter gehen wir davon aus, dass hier auf Ende 2022 referenziert werden soll, zu dem Zeitpunkt die Rückstellungen für „Unvorhergesehenes“ ca. 12,7 Mio. € netto entsprachen.

Der monatliche Verlauf der Rückstellungen für „Unvorhergesehenes“ ist in der Anlage 01 dargestellt.

Hier ein Auszug:

Prognose Zusammensetzung über alle Kostengruppen 200- 700	Projektbericht 30.04.23	Projektbericht 31.05.23	Projektbericht 30.06.23	Projektbericht 31.07.23	Projektbericht 31.08.23	Projektbericht 30.09.23
Zahlungsstand	97.039.812,85	98.983.172,64	101.875.899,58	104.649.409,68	106.761.394,23	108.320.334,45
offene Auftragsleistungen	56.833.731,62	58.044.631,98	55.866.573,46	55.471.363,83	56.041.145,05	55.518.281,04
Kosten aus konkrete Themen	37.197.407,18	36.330.334,85	36.115.666,43	35.951.122,38	33.295.636,61	34.741.549,29
Kosten aus Bauzeitverlängerung	5.502.500,00	4.710.000,00	4.710.000,00	3.710.000,00	3.710.000,00	3.710.000,00
Kosten aus Marktentwicklung	12.302.026,89	11.059.675,01	11.059.675,01	10.739.268,93	10.739.268,93	8.328.289,32
Kosten aus Unvorhergesehenem	12.675.021,46	12.422.685,52	11.922.685,52	11.029.335,18	11.003.055,18	10.932.045,90
Σ	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00
davon gebundenes Budget	153.873.544,47	157.027.804,62	157.742.473,04	160.120.773,51	162.802.539,28	163.838.615,49
davon ungebundenes Budget	67.676.955,53	64.522.695,38	63.808.026,96	61.429.726,49	58.747.960,72	57.711.884,51
Liquidität	124.510.687,15	122.567.327,36	119.674.600,42	116.901.090,32	114.789.105,77	113.230.165,55
Monatliche Zahlungsabfluss	1.512.894,21	1.943.359,79	2.892.726,94	2.773.510,10	2.111.984,55	1.558.940,22

Grundsätzlich erfolgten Umbuchungen vom Unvorhergesehen in konkrete Themen aus verschiedenen Kategorien, z.B.:

- Mengenabweichungen, hier insbesondere Elektrotechnik,- Medientechnik,- Rohbau
- Unvollständige Ausschreibungsunterlagen und Lücken
- Technische Anpassungen während der Bauausführung
- Baubetrieb- Bauzeitliches Verlängerungen
- ...

„Handelte es sich dabei um unvorhergesehene Mehrkosten oder um ursprünglich geplante Maßnahmen, deren Kosten gestiegen sind?“

Die Inanspruchnahme der Rückstellungen erfolgte sowohl zur Abdeckung unvorhergesehener Mehrkosten als auch zur Deckung ursprünglich geplanter Maßnahmen, deren tatsächliche Realisierungskosten über den ursprünglichen Ansätzen lagen.

Im Projektverlauf zeigte sich, dass ein Teil der Mehrkosten auf Risiken zurückzuführen war, die zum Zeitpunkt der Budgetfestlegung noch nicht konkret absehbar waren. Hierzu zählen beispielsweise:

- Zusätzliche PV-Anlage
- Zusätzliche Akustikmaßnahmen
- Technikanpassung Medientechnik
- Massenmehrungen
- Bauzeitverlängerungen
- Behördliche Forderungen wie zusätzliche Löschleitungen, Rettungswege etc....

Daneben ergaben sich Mehrkosten bei Maßnahmen, die dem Grunde nach bereits Bestandteil des genehmigten Leistungsumfangs waren. In diesen Fällen handelte es sich nicht um neue oder zusätzliche Projektinhalte, sondern um Kostensteigerungen innerhalb des ursprünglich vorgesehenen Leistungsrahmens. Ursachen hierfür waren unter anderem veränderte Mengen, konkretisierte Planungsstände oder baubetriebliche Gründe.

Die Inanspruchnahme von Rückstellungen stellt daher keinen eindeutigen Beleg für ausschließlich unvorhergesehene Entwicklungen dar, sondern ist Ausdruck der schrittweisen Konkretisierung und Realisierung der Projektkosten im Zeitverlauf.

2.2 Budget- und Maßnahmenplanung

„War das genehmigte Gesamtbudget vollständig mit konkreten Maßnahmen/Gewerken hinterlegt?“

Wir gehen davon aus, dass hier der Zeitpunkt 12/2022 zur Prognoseerstellung/Budgetfestlegung gemeint ist.

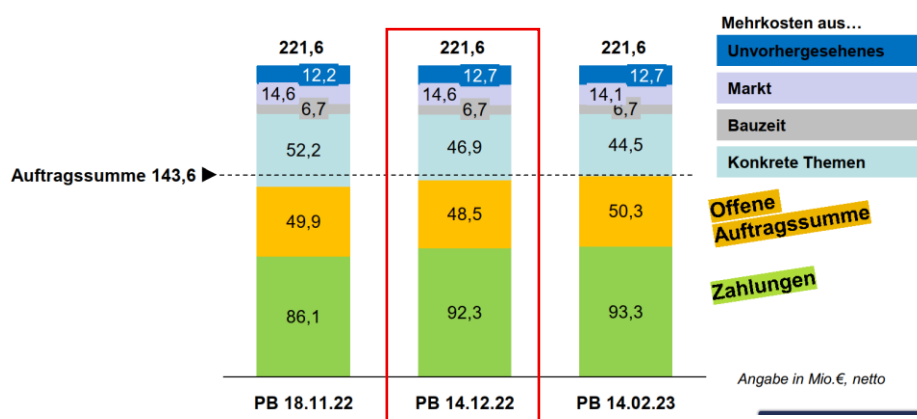
Weiter gehen wir davon aus, dass mit „konkreten Maßnahmen“ hier das gebundene Budget gem. Definition aus 1.2.1. gemeint ist.

Demnach waren zum Zeitpunkt 12/2022 **ca. 140,8 Mio. € netto** für konkrete Auftragsleistungen gebunden.

Darüber hinaus war ein **ungebundenes Budget** in Höhe von **ca. 80,8 Mio. € netto** vorhanden, welches sich in folgende Rückstellungen zusammensetzt:

- Konkrete Themen: ca. 46,9 Mio. € netto
- Bauzeit: ca. 6,7 Mio. € netto
- Markt: ca. 14,6 Mio. € netto
- Unvorhergesehenes: ca. 12,7 Mio. € netto

Siehe auch Auszug aus Projektbericht Stand 12/2022:



Wurden sämtliche Maßnahmen vor Festlegung der Budgetsumme erneut geprüft und durchgeplant, wie gegenüber dem Rat kommuniziert?

Das genehmigte Gesamtbudget 12/2022 in Höhe von 221,6 Mio. € netto war auf Basis des jeweiligen Planungs- und Kenntnisstandes vollständig in einer strukturierten Prognosesystematik hinterlegt. Die Kostenprognose wurde zum Zeitpunkt der Budgetfestlegung nach bestem fachlichen Wissen und auf Grundlage der damals vorliegenden Planungsstände, Vergabeergebnisse und Risikobewertungen erstellt.

Gleichzeitig befand sich das Projekt zu diesem Zeitpunkt noch in einem gestörten Bauablauf mit laufender Planungstätigkeit. Insbesondere war die AFU (Ausführungs- bzw. Fachplanung) noch nicht vollständig abgeschlossen. Auch lagen noch keine endgültigen Klarheiten zu einzelnen Vertragsverhältnissen bzw. Leistungsabgrenzungen vor.

Zum damaligen Prognosezeitpunkt waren mögliche Kündigungen einzelner Auftragnehmer (u. a. KEI, NSA), das zeitweise Fehlen eines vollständig vergebenen ELT-Gewerks sowie die Auswirkungen eines gestörten Bauablaufs zwar als Risiken erkennbar, jedoch in ihrer konkreten finanziellen Tragweite noch nicht abschließend quantifizierbar. Insofern erfolgte die Budgethinterlegung auf Grundlage der bewerteten und zum jeweiligen Zeitpunkt prognostizierbaren Risiken, nicht jedoch auf Basis eines vollständig abgeschlossenen Planungs- und Ausführungsstandes.

Das bedeutet: Das Budget war rechnerisch vollständig unterlegt und systematisch aufgebaut, jedoch beruhte es – wie bei komplexen Projekten üblich – auf einem fortschreibungsfähigen Planungs- und Risikostand. Ein vollständiger Abschluss der Planung lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, sodass sich im weiteren Projektverlauf Konkretisierungen und Neubewertungen ergaben.

2.3 Weitere finanzielle Spielräume

„Gab es neben dem ausgewiesenen Puffer weitere Mittel, die nicht bereits gebunden oder verplant waren?“

Ja, neben dem ausgewiesenen Puffer bestanden weitere Mittel, die zum jeweiligen Berichtsstand noch nicht vertraglich gebunden waren.

Hierzu wird auf die Erläuterung der Prognosezusammensetzung in Kapitel 1.3 verwiesen.

Der im Bericht ausgewiesene „Puffer“ – die Rückstellung für Unvorhergesehenes – stellt lediglich einen Teil des ungebundenen Budgets dar. Darüber hinaus enthält das ungebundene Budget weitere Rückstellungen, die bereits bestimmten Kostengruppen oder Vergabeeinheiten zugeordnet sind. Hierzu zählen insbesondere:

- Rückstellungen für konkrete Themen
- Rückstellungen für Marktentwicklungen
- Rückstellungen für Bauzeitrissen

Diese Rückstellungen sind sachlich zuordenbar und betragsmäßig bewertet. Sie dienen der prognostischen Abbildung identifizierter, jedoch noch nicht vertraglich gebundener Risiken oder Mehrkosten. Im Unterschied zu bereits beauftragten Nachträgen oder vertraglich fixierten Leistungen besteht hier noch keine rechtliche Bindung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die endgültige Kostenhöhe sind abgeschätzt, jedoch noch nicht abschließend vertraglich festgelegt.

„Falls ja, in welcher Höhe und mit welcher Zweckbindung?“

Die jeweilige Höhe der Rückstellungen zum jeweiligen Berichtsstand ist der Anlage 01 zu entnehmen.

2.4 Risikobewertung nach Aufzehrung des Puffers

Auf welcher Grundlage bestand ab März 2025 weiterhin die Einschätzung, dass das Projekt im Budgetrahmen bleibt, obwohl der Puffer weitgehend aufgebraucht war?

Zum Stichtag 31.03.2025 stellte sich die Prognosezusammensetzung in € netto wie folgt dar:

Prognose Zusammensetzung über alle Kostengruppen 200- 700	Projektbericht 31.03.25	
Zahlungsstand	185.621.666,69	
offene Auftragsleistungen	23.548.704,59	
Kosten aus konkrete Themen	12.297.249,11	←
Kosten aus Bauzeitverlängerung	0,00	
Kosten aus Marktentwicklung	0,00	
Kosten aus Unvorhergesehenem	82.879,61	←
Σ	221.550.500,00	
davon gebundenes Budget	209.170.371,28	
davon ungebundenes Budget	12.380.128,72	←
Liquidität	35.928.833,31	
Monatliche Zahlungsabfluss	6.288.967,55	

2 Risiko-Rückstellungs-Töpfe aktiv mit insgesamt ca. 12,4 Mio. € netto ungebundene Rückstellungen

Zwar war die allgemeine Rückstellung für Unvorhergesehenes zu diesem Zeitpunkt nahezu vollständig ausgeschöpft. Gleichzeitig bestanden jedoch **weiterhin ungebundene Rückstellungen in Höhe von ca. 12,4 Mio. € netto**. Vertraglich gebunden waren zu diesem Zeitpunkt 209,2 Mio. € netto.

Bei den ungebundenen Rückstellungen handelte es sich überwiegend um sogenannte „konkrete Themen“, d. h. bereits identifizierte, sachlich abgegrenzte und betragsmäßig bewertete Sachverhalte. Hierzu zählten insbesondere vorliegende, aber noch nicht

geprüfte Nachtragsforderungen sowie absehbare Planungsfortschreibungen (z. B. zusätzliche Akustikmaßnahmen nach Prüfung durch IB Peutz).

Die zum Berichtsstand vorhandenen ungebundenen Mittel sowie die bewerteten offenen Auftragsleistungen wurden als ausreichend eingeschätzt, um die bekannten und bewerteten Projektrisiken abzudecken. Maßgeblich hierfür war die Gesamtschau aus Kostenstand, Terminplanung und Liquiditätssituation.

Insbesondere im Abgleich mit der Terminplanung (geplante Übergabe zum 01.09.2025) sowie der Liquiditätsbetrachtung erschien die Prognose zu diesem Zeitpunkt plausibel.

Die Einschätzung der Budgeteinhaltung beruhte dabei auf folgenden Annahmen und Rahmenbedingungen:

1. Zum Berichtszeitpunkt standen ca. fünf Monate vor der geplanten Übergabe (01.09.2025) noch 12,4 Mio. € netto nicht vertraglich gebundene Budgetmittel zur Verfügung.
2. Die zu diesem Zeitpunkt bekannten und bewerteten Kostenrisiken waren entweder in den konkreten Themen oder in den offenen Auftragsleistungen abgebildet.
3. Die Terminplanung mit Übergabe zum 01.09.2025 wurde zum Berichtsstand als erreichbar eingeschätzt und bildete eine wesentliche Grundlage der Prognose.
4. Die zum Berichtszeitpunkt verfügbare Liquidität betrug rund 35,9 Mio. € netto. Diese setzte sich rechnerisch aus etwa 23,5 Mio. € für offene Auftragsleistungen sowie ca. 12,4 Mio. € für noch nicht beauftragte konkrete Themen zusammen. Unter Berücksichtigung des bisherigen Zahlungsabflusses ergab sich rechnerisch ein Finanzierungskorridor, der bis zur geplanten Übergabe als tragfähig bewertet wurde. (ca. 4 Mio. € netto Mittelabfluss pro Monat zur Verfügung – Vergleich: in der Hochphase 2024 wurde im Schnitt 4 Mio. € verbaut. Annahme war, dass ab 01.09.2025 mit rücklaufenden/auslaufenden Mittelabschluss zu rechnen ist)
5. Auf Grundlage der damaligen Terminplanung wurde davon ausgegangen, dass die kostenintensiven Bautätigkeiten bis spätestens August 2025 im Wesentlichen abgeschlossen sein würden.

Zusammenfassend hängt die Gesamtprognose nicht nur an dem „Puffer“/Rückstellung Unvorhergesehenes sondern vielmehr an der Gesamtschau über das ungebundene Budget im Abgleich mit der Terminplanung. Somit wurde die Prognose zum Berichtszeitraum März 2025 als ausreichend betrachtet.

„Welche Risikobewertungen oder Prognosen lagen zu diesem Zeitpunkt seitens der Projektsteuerung, des externen Projektsteuerers (Drees & Sommer) sowie des internen Controllings vor?“

Die Prognose und Kostenstand wurden monatlich berichtet und über eine Status Ampel gekennzeichnet. Siehe Verlauf Anlage 01. Die Risikobewertung erfolgte im Rahmen der

Rückstellungsbewertung. Ein übergeordnetes Risikomanagement wurde durch 85-Co betrieben.

2.5 Controlling und Prognosesicherheit

„Gab es Hinweise, interne Vermerke oder Risikoeinschätzungen, wonach die verbleibenden Mittel möglicherweise nicht ausreichen könnten?“

Die Kosten- und Risikosituation wurde im Projektverlauf fortlaufend im Rahmen der monatlichen Projektberichte dokumentiert. Diese Berichte enthielten jeweils eine aktualisierte Prognosezusammensetzung einschließlich Darstellung von Zahlungsstand, gebundenem und ungebundenem Budget, Rückstellungen sowie Liquiditätsentwicklung. Die Berichte wurden regelmäßig übergeben und im Rahmen von Besprechungen mündlich erläutert.

Eine formale Feststellung, dass das Gesamtbudget zwingend überschritten werde, lag zum damaligen Zeitpunkt nicht vor. Die Gesamtprognose wies rechnerisch weiterhin eine Einhaltung des genehmigten Budgets aus.

Gleichwohl war die Entwicklung der Risikotragfähigkeit erkennbar. Insbesondere mit dem fortschreitenden Abbau der Rückstellungen – insbesondere der Rückstellung für Unvorhergesehenes – wurde die Budgetlage sensibler gegenüber zusätzlichen Risiken. In den Berichten wurde diese Situation durch eine entsprechende Bewertung der Kostensituation kenntlich gemacht; die Kostensituation war seit 06/2024 mit einer gelben Ampel bewertet. Damit wurde signalisiert, dass eine Gefährdung der Projektziele erkennbar ist und entsprechend kostenoptimierend, -reduzierend zu arbeiten ist.

„Falls nein, wie erklärt sich rückblickend die Fehleinschätzung?“

Rückblickend ist festzustellen, dass die damalige Prognose auf dem jeweils aktuellen Kenntnisstand sowie auf den bewerteten Nachträgen und Risiken beruhte. Eine systematische Unterschätzung war zum Berichtszeitpunkt nicht erkennbar; vielmehr ergaben sich Abweichungen im weiteren Projektverlauf insbesondere im Zusammenhang mit der Abrechnungssituation und der Schlussrechnungsphase.

Im Zuge der Schlussrechnungen traten in mehreren Vergabeeinheiten bislang nicht vollständig berücksichtigte Mehrmengen und Detailabweichungen zutage. Diese resultierten aus der tatsächlichen Ausführung, aus Mengenermittlungen im Abrechnungsstadium sowie aus kleinteiligen Leistungsanpassungen. Solche Effekte sind bei Projekten dieser Größenordnung strukturell möglich. Bereits geringfügige Abweichungen in einzelnen Positionen können sich bei einer Vielzahl von Vergabeeinheiten in erheblicher Gesamtsumme niederschlagen.

Bei einem Projekt mit rund 100 Vergabeeinheiten und mehreren zehntausend abrechnungsrelevanten Einzelpositionen (z. B. 20.000 Positionen) können rechnerische oder mengenbezogene Abweichungen selbst in geringer Höhe zu Gesamtabweichungen im Millionenbereich führen. Bereits eine durchschnittliche Mehrmenge oder Abweichung von wenigen hundert Euro je Position kann in der Summe zu einem Betrag von ein bis zwei Millionen Euro führen.

Die Fehleinschätzung erklärt sich daher weniger aus einer einzelnen gravierenden Fehlannahme, sondern aus der kumulativen Wirkung vieler einzelner Abweichungen, die im laufenden Prognosemodell noch nicht vollständig erkennbar waren. Während Nachträge und konkret identifizierte Risiken im Prognosetool erfasst und bewertet wurden, zeigten sich bestimmte mengen- und abrechnungsbedingte Effekte erst im Zuge der finalen Rechnungsprüfung und -zusammenstellung.

„Welche Annahmen oder Bewertungsgrundlagen haben sich im Nachhinein als unzutreffend erwiesen?“

Ergänzend zu den Punkte aus der vorherigen Frage wurde angenommen, dass die kostenintensiven Bautätigkeiten bis spätestens August 2025 im Wesentlichen abgeschlossen sein würden und sich der weitere Projektverlauf überwiegend auf Abnahmen, Inbetriebnahmen und Restleistungen beschränken würde.

Im Nachhinein erwies sich diese Annahme als zu optimistisch. Zusätzliche Leistungen, Nacharbeiten sowie verlängerte Leistungszeiträume führten dazu, dass kostenintensive Tätigkeiten länger andauerten und zusätzliche finanzielle Belastungen entstanden.

Ferner basierte die Liquiditäts- und Kostenbetrachtung im März 2025 auf der Annahme eines im Wesentlichen gleichmäßigen oder rückläufigen Mittelabflusses bis zur Übergabe. Im weiteren Verlauf zeigte sich jedoch, dass die Endphase des Projekts durch nicht-lineare Kostenentwicklungen geprägt war.

2.6 Kommunikation gegenüber dem Rat

„Entsprach die Kommunikation gegenüber dem Rat vollumfänglich dem damaligen Kenntnisstand?“

Die Kommunikation gegenüber dem Rat basierte jeweils auf dem zum Berichtszeitpunkt vorliegenden und dokumentierten Kenntnisstand. Grundlage waren die monatlich fortgeschriebenen Projektberichte einschließlich Kostenprognose, Budgetbindung, Rückstellungsdarstellung und Liquiditätsentwicklung.

„Inwiefern wurden Unsicherheiten oder bestehende Risiken transparent dargestellt?“

Seitens der Projektleitung wurde in den Beiratssitzungen kommuniziert, dass eine endgültige Aussage zu den finalen Kosten erst im Rahmen der Schlussrechnungsprüfungen erfolgen kann. Die monatlichen Projektberichte der Projektsteuerung erläutern die aktuelle Entwicklung des Budgets und der Risiken im Gesamtkontext des Projekts. Aus der Betrachtung der Kostenverfolgung und den Soll-Ist Abgleichen der Leistungs- und Abrechnungsstände der ausführenden Firmen, wurde geschlossen, dass bei gleichbleibendem Mittelabfluss und zurückgehender Baustellenaktivität das Budget knapp, aber auskömmlich ist. Hinsichtlich der Genauigkeit, der des genehmigten Gesamtkostenrahmens auf Basis der Kostenprognose 2022 wird auf Kapitel 1.4 verwiesen.

Mit der Übergabe der Beethovenhalle am 28.08.2025 und dem Abschluss der wesentlichen Restleistungen bis zum Eröffnungskonzert am 16.12.2025 erfolgte der größte Teil der VOB-Abnahmen und die darauffolgende Schlussrechnungsstellung. Die damit

einhergehende Schärfung der Kostenprognose führte zu der Erkenntnis, dass der genehmigte Gesamtkostenrahmen voraussichtlich nicht auskömmlich ist. Unmittelbar nach dieser Erkenntnis wurde die Stabstelle Beethovenhalle am 27.01.2026 über den Umstand informiert. Daraufhin wurde in Abstimmung mit der Stabstelle Beethovenhalle, der Betriebsleitung SGB und dem Kämmerer entschieden den Rat zur nächsten Gelegenheit, am 05.02.2026 zu informieren.

Mit Stand 06.03.26 liegt der Abrechnungsstand bei ca. 220 Mio. € netto, was immer noch eine Liquidität im Projekt im Vergleich zum ursp. Gesamtkostenrahmen von ca. 1,6 Mio. € netto bedeutet.

Dieser Bericht umfasst 17 Seiten (inklusive Deckblatt ohne Anlagen).

Ort, 06.03.2026

Drees & Sommer

ANLAGEN

Anlage 01 – Darstellung Kostenverlauf Kennwerte der Monatsberichte 12/22-12/25

Alle Angaben in € netto

Prognose Zusammensetzung über alle Kostengruppen 200-700	Projektbericht 14.12.22	Projektbericht 31.01.23	Projektbericht 31.01.23	Projektbericht 28.02.23	Projektbericht 22.03.23	Projektbericht 31.03.23	Projektbericht 30.04.23	Projektbericht 31.05.23
Zahlungsstand	92.306.212,78	92.570.097,60	93.308.001,29	94.351.536,05	94.766.650,64	95.526.918,64	97.039.812,85	98.983.172,64
offene Auftragsleistungen	48.485.691,51	49.117.053,63	50.264.434,34	49.335.836,72	58.216.840,31	58.021.327,23	56.833.731,62	58.044.631,98
Kosten aus konkrete Themen	46.859.991,30	46.409.800,42	44.524.516,02	44.409.578,88	38.087.460,70	37.522.705,78	37.197.407,18	36.330.334,85
Kosten aus Bauzeitverlängerung	6.650.500,00	6.650.500,00	6.650.500,00	6.650.500,00	5.502.500,00	5.502.500,00	5.502.500,00	4.710.000,00
Kosten aus Marktentwicklung	14.576.000,00	14.128.026,89	14.128.026,89	14.128.026,89	12.302.026,89	12.302.026,89	12.302.026,89	11.059.675,01
Kosten aus Unvorhergesehenem	12.672.104,41	12.675.021,46	12.675.021,46	12.675.021,46	12.675.021,46	12.675.021,46	12.675.021,46	12.422.685,52
Σ	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00
davon gebundenes Budget	140.791.904,29	141.687.151,23	143.572.435,63	143.687.372,77	152.983.490,95	153.548.245,87	153.873.544,47	157.027.804,62
davon ungebundenes Budget	80.758.595,71	79.863.348,77	77.978.064,37	77.863.127,23	68.567.009,05	68.002.254,13	67.676.955,53	64.522.695,38
Liquidität	129.244.287,22	128.980.402,40	128.242.498,71	127.198.963,95	126.783.849,36	126.023.581,36	124.510.687,15	122.567.327,36
Monatliche Zahlungsabfluss		263.884,82	737.903,69	1.043.534,76	415.114,59	760.268,00	1.512.894,21	1.943.359,79

Prognose Zusammensetzung über alle Kostengruppen 200-700	Projektbericht 30.06.23	Projektbericht 31.07.23	Projektbericht 31.08.23	Projektbericht 30.09.23	Projektbericht 31.10.23	Projektbericht 31.11.23	Projektbericht 31.12.23	Projektbericht 31.01.24
Zahlungsstand	101.875.899,58	104.649.409,68	106.761.394,23	108.320.334,45	110.685.057,68	113.622.626,90	117.147.608,60	119.157.665,52
offene Auftragsleistungen	55.866.573,46	55.471.363,83	56.041.145,05	55.518.281,04	55.049.319,46	53.382.312,67	52.907.099,67	51.674.437,51
Kosten aus konkrete Themen	36.115.666,43	35.951.122,38	33.295.636,61	34.741.549,29	32.845.787,64	31.575.225,21	31.570.730,97	31.784.666,92
Kosten aus Bauzeitverlängerung	4.710.000,00	3.710.000,00	3.710.000,00	3.710.000,00	3.710.000,00	3.710.000,00	3.685.284,33	3.685.284,33
Kosten aus Marktentwicklung	11.059.675,01	10.739.268,93	10.739.268,93	8.328.289,32	8.328.289,32	8.328.289,32	6.191.881,23	5.200.832,86
Kosten aus Unvorhergesehenem	11.922.685,52	11.029.335,18	11.003.055,18	10.932.045,90	10.932.045,90	10.932.045,90	10.047.895,20	10.047.612,86
Σ	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00
davon gebundenes Budget	157.742.473,04	160.120.773,51	162.802.539,28	163.838.615,49	165.734.377,14	167.004.939,57	170.054.708,27	170.832.103,03
davon ungebundenes Budget	63.808.026,96	61.429.726,49	58.747.960,72	57.711.884,51	55.816.122,86	54.545.560,43	51.495.791,73	50.718.396,97
Liquidität	119.674.600,42	116.901.090,32	114.789.105,77	113.230.165,55	110.865.442,32	107.927.873,10	104.402.891,40	102.392.834,48
Monatliche Zahlungsabfluss	2.892.726,94	2.773.510,10	2.111.984,55	1.558.940,22	2.364.723,23	2.937.569,22	3.524.981,70	2.010.056,92

Prognose Zusammensetzung über alle Kostengruppen 200-700	Projektbericht 29.02.24	Projektbericht 31.03.24	Projektbericht 30.04.24	Projektbericht 31.05.24	Projektbericht 30.06.24	Projektbericht 31.07.24	Projektbericht 31.08.24	Projektbericht 30.09.24
Zahlungsstand	121.935.858,22	124.518.532,80	131.509.377,49	133.821.794,97	137.313.905,32	144.070.239,24	147.405.451,33	152.486.601,45
offene Auftragsleistungen	52.227.415,36	53.850.887,30	48.948.861,14	47.829.577,24	47.276.358,76	43.881.067,64	42.082.682,67	39.829.021,36
Kosten aus konkrete Themen	29.053.937,54	29.589.597,09	29.605.597,09	29.346.930,02	26.802.152,82	25.576.616,95	30.045.532,10	27.218.043,29
Kosten aus Bauzeitverlängerung	3.685.284,33	1.742.670,91	1.164.964,59	1.166.383,48	1.166.383,48	1.145.215,93	0,00	0,00
Kosten aus Marktentwicklung	5.782.803,80	3.558.611,15	3.430.605,87	3.158.695,17	3.158.695,17	1.550.526,34	0,00	0,00
Kosten aus Unvorhergesehenem	8.865.200,75	8.290.200,75	6.891.093,82	6.227.119,12	5.833.004,45	5.326.833,90	2.016.833,90	2.016.833,90
Σ	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00
davon gebundenes Budget	174.163.273,58	178.369.420,10	180.458.238,63	181.651.372,21	184.590.264,08	187.951.306,88	189.488.134,00	192.315.622,81
davon ungebundenes Budget	47.387.226,42	43.181.079,90	41.092.261,37	39.899.127,79	36.960.235,92	33.599.193,12	32.062.366,00	29.234.877,19
Liquidität	99.614.641,78	97.031.967,20	90.041.122,51	87.728.705,03	84.236.594,68	77.480.260,76	74.145.048,67	69.063.898,55
Monatliche Zahlungsabfluss	2.778.192,70	2.582.674,58	6.990.844,69	2.312.417,48	3.492.110,35	6.756.333,92	3.335.212,09	5.081.150,12

Prognose Zusammensetzung über alle Kostengruppen 200-700	Projektbericht 31.10.24	Projektbericht 30.11.24	Projektbericht 31.12.24	Projektbericht 31.01.25	Projektbericht 28.02.25	Projektbericht 31.03.25	Projektbericht 30.04.25	Projektbericht 31.05.25
Zahlungsstand	158.335.453,72	161.575.026,28	169.591.087,09	172.049.336,90	179.332.699,14	185.621.666,69	192.476.115,87	197.890.197,34
offene Auftragsleistungen	35.465.428,90	38.721.576,91	31.978.745,55	33.214.006,22	26.862.636,22	23.548.704,59	18.241.451,90	14.834.553,54
Kosten aus konkrete Themen	25.744.347,57	19.248.627,00	17.975.397,55	14.534.103,51	14.337.449,90	12.297.249,11	10.791.166,76	8.783.983,65
Kosten aus Bauzeitverlängerung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kosten aus Marktentwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kosten aus Unvorhergesehenem	2.005.269,81	2.005.269,81	2.005.269,81	1.753.053,37	1.017.714,74	82.879,61	41.765,47	41.765,47
Σ	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00
davon gebundenes Budget	193.800.882,62	200.296.603,19	201.569.832,64	205.263.343,12	206.195.335,36	209.170.371,28	210.717.567,77	212.724.750,88
davon ungebundenes Budget	27.749.617,38	21.253.896,81	19.980.667,36	16.287.156,88	15.355.164,64	12.380.128,72	10.832.932,23	8.825.749,12
Liquidität	63.215.046,28	59.975.473,72	51.959.412,91	49.501.163,10	42.217.800,86	35.928.833,31	29.074.384,13	23.660.302,66
Monatliche Zahlungsabfluss	5.848.852,27	3.239.572,56	8.016.060,81	2.458.249,81	7.283.362,24	6.288.967,55	6.854.449,18	5.414.081,47

Prognose Zusammensetzung über alle Kostengruppen 200-700	Projektbericht 30.06.25	Projektbericht 31.07.25	Projektbericht 31.08.2025	Projektbericht 30.09.2025	Projektbericht 24.10.2025	Projektbericht 30.11.2025	Projektbericht 31.12.2025
Zahlungsstand	201.488.494,58	205.643.788,99	207.275.741,04	211.493.355,81	213.540.215,34	214.591.349,61	216.784.416,21
offene Auftragsleistungen	13.597.963,60	9.839.987,95	8.469.913,00	5.569.248,52	3.765.195,11	5.419.008,98	3.225.942,38
Kosten aus konkrete Themen	6.464.041,82	6.066.723,06	5.804.845,96	4.487.895,67	4.245.089,55	1.540.141,41	6.989.641,41
Kosten aus Bauzeitverlängerung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kosten aus Marktentwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kosten aus Unvorhergesehenem	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Σ	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	227.000.000,00
davon gebundenes Budget	215.086.458,18	215.483.776,94	215.745.654,04	217.062.604,33	217.305.410,45	220.010.358,59	220.010.358,59
davon ungebundenes Budget	6.464.041,82	6.066.723,06	5.804.845,96	4.487.895,67	4.245.089,55	1.540.141,41	6.989.641,41
Liquidität	20.062.005,42	15.906.711,01	14.274.758,96	10.057.144,19	8.010.284,66	6.959.150,39	10.215.583,79
Monatliche Zahlungsabfluss	3.598.297,24	4.155.294,41	1.631.952,05	4.217.614,77	2.046.859,53	1.051.134,27	2.193.066,60

EUR netto	31.12.2022	31.3.2023	30.6.2023	30.9.2023	31.12.2023	31.3.2024	30.6.2024	30.9.2024
Freigegebenes Gesamtbudget DS 222244, Rat 8.12.2022	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00
Monatsaktuelle Prognose Projektsteuerer	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00
Ampelkennzeichnung des Projektsteuerers								
Beauftragungsstand gem. Projekt-controlling SGB	141.687.151,23	153.548.245,87	157.742.473,04	163.838.615,00	170.054.708,27	178.369.420,10	184.590.264,08	192.315.622,81
Abrechnungsstand Haushalt (investiv)	93.469.057,85	95.493.112,33	101.559.653,41	113.998.730,25	122.542.834,86	133.291.190,35	152.982.901,59	163.580.783,28
Abrechnungsstand Haushalt (konsumtiv)*	743.983,56	743.983,56	743.983,56	746.508,73	754.430,29	762.707,21	758.398,00	759.083,94
Abrechnungsstand Haushalt gesamt	94.213.041,41	96.237.095,89	102.303.636,97	114.745.238,98	123.297.265,15	134.053.897,56	153.741.299,59	164.339.867,22
Noch nicht beauftragt	79.863.348,77	68.002.254,13	63.808.026,96	57.711.885,00	51.495.791,73	43.181.079,90	36.960.235,92	29.234.877,19
Noch nicht abgerechnet	47.474.109,82	57.311.149,98	55.438.836,07	49.093.376,02	46.757.443,12	44.315.522,54	30.848.964,49	27.975.755,59
"Liquide Mittel" = Summe noch nicht beauftragt und noch nicht abgerechnet	127.337.458,59	125.313.404,11	119.246.863,03	106.805.261,02	98.253.234,85	87.496.602,44	67.809.200,41	57.210.632,78
Unvorhergesehenes "Puffer" zur Gesamtkostenprognose gem. Angabe Projektsteuerer	12.672.104,41	12.675.021,46	11.922.685,52	10.932.045,90	10.047.895,20	8.290.200,75	5.833.004,45	2.016.833,90
* abzüglich Werberichtigung 2016	5.806.554,16							

EUR netto	31.12.2024	31.3.2025	30.6.2025	30.9.2025	31.10.2025	30.11.2025	31.12.2025
Freigegebenes Gesamtbudget DS 222244, Rat 8.12.2022	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00
Monatsaktuelle Prognose Projektsteuerer	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	221.550.500,00	227.000.000,00
Ampelkennzeichnung des Projektsteuerers							
Bauftragungsstand gem. Projekt-controlling SGB	201.569.832,64	209.170.371,28	215.086.458,18	217.062.604,33	217.305.410,45	220.010.358,59	220.010.358,59
Abrechnungsstand Haushalt (investiv)	175.428.437,17	191.253.007,16	204.334.896,55	209.181.615,27	211.127.872,02	214.357.681,95	216.838.055,38
Abrechnungsstand Haushalt (konsumtiv)*	759.515,20	759.890,24	1.892.359,34	1.947.077,14	1.965.720,90	2.113.588,34	2.174.720,17
Abrechnungsstand Haushalt gesamt	176.187.952,37	192.012.897,40	206.227.255,89	211.128.692,41	213.093.592,92	216.471.270,29	219.012.775,55
Noch nicht beauftragt	19.980.667,36	12.380.128,72	6.464.041,82	4.487.895,67	4.245.089,55	1.540.141,41	1.540.141,41
Noch nicht abgerechnet	25.381.880,27	17.157.473,88	8.859.202,29	5.933.911,92	4.211.817,53	3.539.088,30	997.583,04
"Liquide Mittel" = Summe noch nicht beauftragt und noch nicht abgerechnet	45.362.547,63	29.537.602,60	15.323.244,11	10.421.807,59	8.456.907,08	5.079.229,71	2.537.724,45
Unvorhergesehenes "Puffer" zur Gesamtkostenprognose gem. Angabe Projektsteuerer	2.005.269,81	82.879,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

* abzüglich Werberichtigung 2016

**FREUDE.
JOY.
JOIE.
BONN.**

**Denkmalgerechte Instandsetzung und
Modernisierung der Beethovenhalle Bonn**



Projektbericht Projektleitung Stand 14.05.2025

01

Kosten



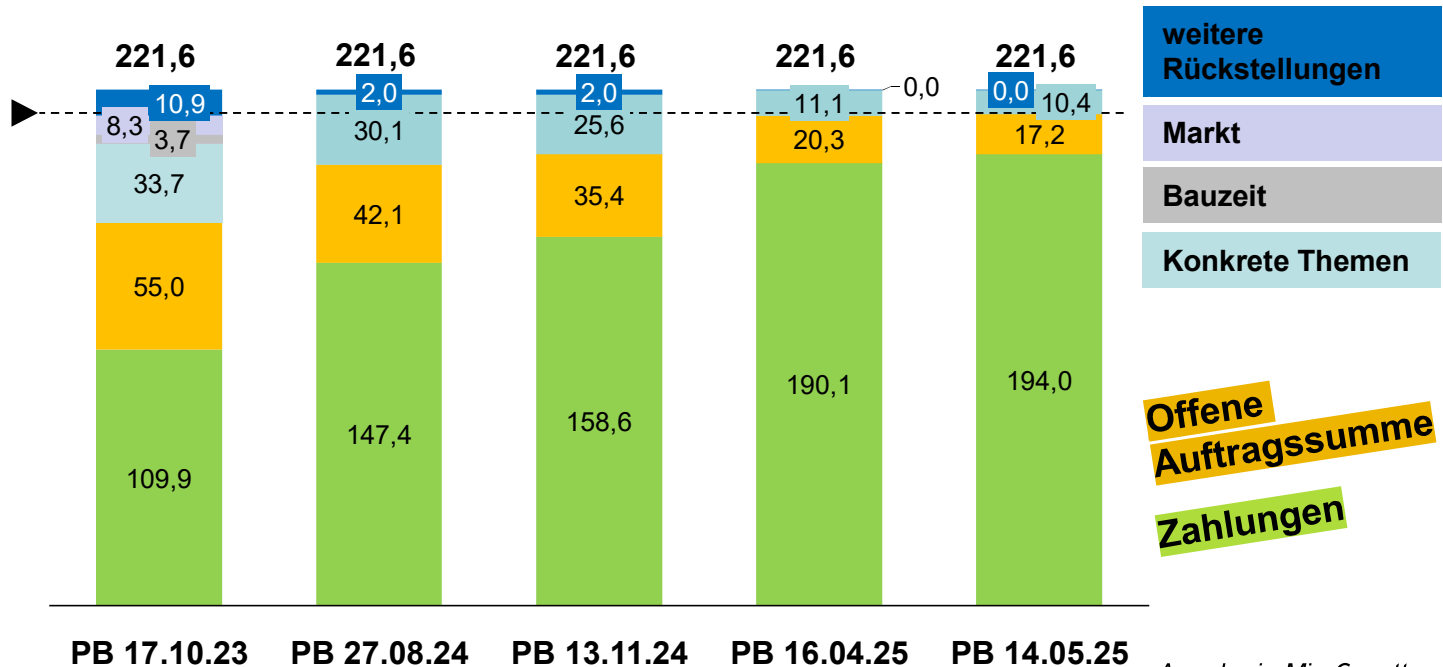
Kosten

Zusammensetzung

- Die Kostenprognose ist unverändert innerhalb des Budgets
- Insgesamt gibt es noch 27,6 Mio. € liquide Mittel, was für die verbleibende Projektzeit von 6 Monaten einen durchschnittlichen Mittelabfluss von 4,60 Mio.€ zulässt
- Mit Ende der wesentlichen Bau- und Inbetriebnahmephase wird sich der monatliche Mittelabfluss reduzieren

Auftragssumme

PB 14.05.2025.....	211,1
PB 16.04.2025.....	210,4
PB 13.11.2024.....	194,0
PB 27.08.2024.....	189,5
PB 17.10.2023	164,9



Offene Auftragssumme
Zahlungen

STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.

Angabe in Mio.€, netto

**FREUDE.
JOY.
JOIE.
BONN.**

**Denkmalgerechte Instandsetzung und
Modernisierung der Beethovenhalle Bonn**



Projektbericht Projektleitung Stand 27.05.2025



Kosten

Zusammensetzung

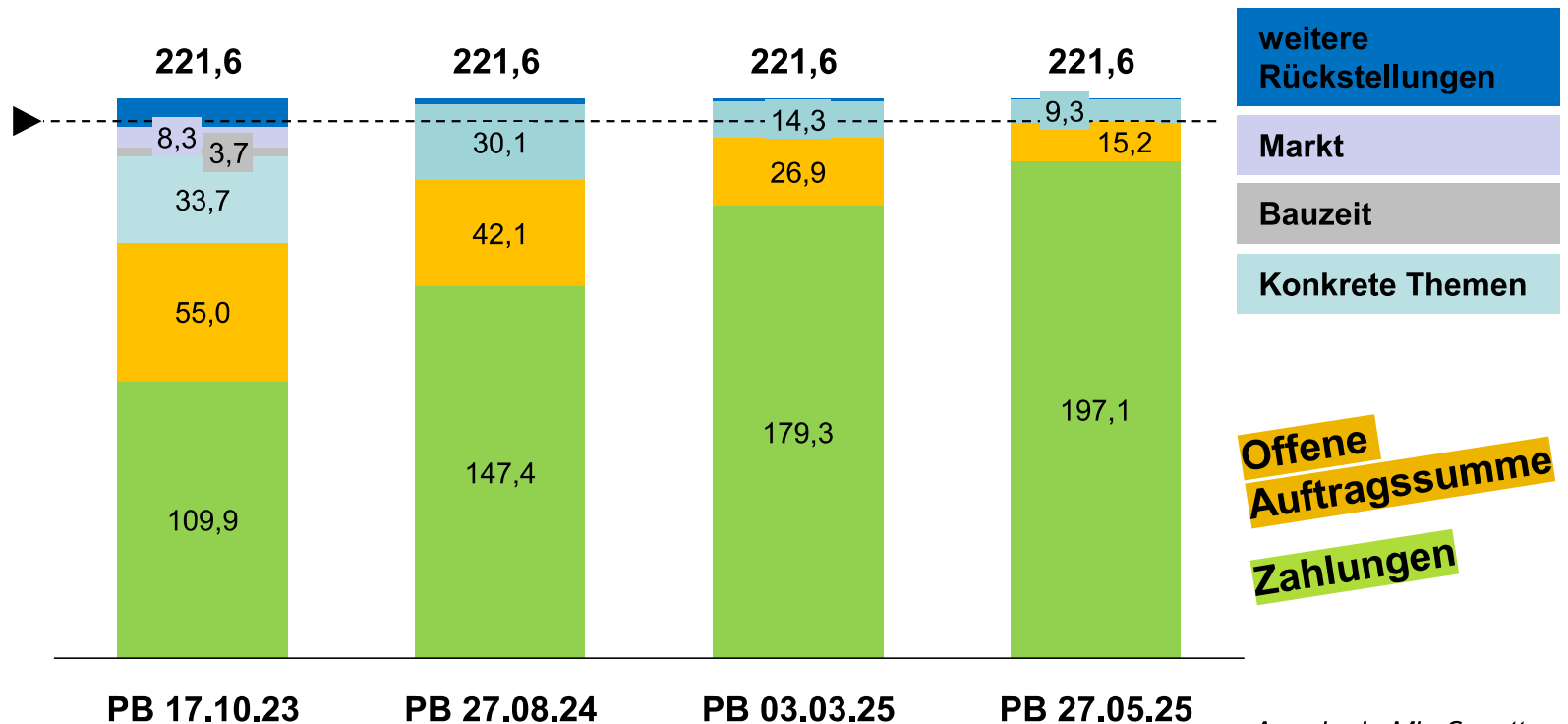
01

Kosten

- Die Kostenprognose ist unverändert innerhalb des Budgets
- Insgesamt gibt es **noch 24,5 Mio. € liquide Mittel**, was für die verbleibende Projektbauzeit inkl. Außenanlagen bis Oktober einen durchschnittlichen Mittelabfluss von 4,9 Mio.€ zulässt

Auftragssumme

PB 27.05.2025.....	212,2
PB 03.03.2025.....	206,2
PB 27.08.2024.....	189,5
PB 17.10.2023	164,9



Angabe in Mio.€, netto

**FREUDE.
JOY.
JOIE.
BONN.**

Denkmalgerechte Instandsetzung und Modernisierung der Beethovenhalle Bonn



Projektabschlussbericht

Stand 02.02.2026

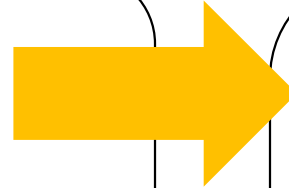


Herbst 2022

129 Mio. € bereits beauftragt
davon 86 Mio. € bezahlt (66%)

Budget 148 Mio. €

- Kein schlagkräftiges Projektteam, keine Führung!
- Elementare Leistungen nicht ausgeschrieben !
- Planung nicht abgeschlossen!
- Baulich ein
Rohbauzustand!
- Quasi **Baustillstand !**



Auftrag „Fertigmachen“

Neue Prognose Herbst 2022 für den Abschluss des Rohbaus, den kompletten Innenausbau, alle Möblierungen, Abnahmen, Inbetriebnahmen und Außenanlagen bei sehr vielen Unbekannten und gestörtem Bauablauf !

Terminziel

Eröffnung 16.12.2025

Kostenziel

221,6 Mio. €

Zahlungsstand

217,0 Mio. €



+ 1,6 / 2,7 %

**Aktuell noch
4,6 Mio.€
Liquidität
(ohne ÜPL)**

Ergänzungen:

2,7 % entspricht 5.989.500 € Budget-Überschreitung, inkl. einer Reserve von 10% dieser Überschreitung; davon ca. 2,5 Mio.€ entfallen auf Zusatzleistungen, ohne diese liegt die Budget-Überschreitung bei 1,6 %;
Das Projektteam akquirierte 5,0 Mio.€ **Fördermittel**, so dass das Budget nicht komplett durch die Bundesstadt Bonn zu tragen ist

Prüfauftrag OB zur Budgetentwicklung Beethovenhalle vom 17. Februar 2026**1. Inanspruchnahme des Risikopuffers**

- Für welche konkreten Maßnahmen bzw. Gewerke wurde der Puffer in Höhe von 12,7 Mio. Euro seit Ende 2023 bis zum 1. Quartal 2025 verwendet?
- Handelte es sich dabei um unvorhergesehene Mehrkosten oder um ursprünglich geplante Maßnahmen, deren Kosten gestiegen sind?

2. Budget- und Maßnahmenplanung

- War das genehmigte Gesamtbudget vollständig mit konkreten Maßnahmen/Gewerken hinterlegt?
- Wurden sämtliche Maßnahmen vor Festlegung der Budgetsumme erneut geprüft und durchgeplant, wie gegenüber dem Rat kommuniziert?

3. Weitere finanzielle Spielräume

- Gab es neben dem ausgewiesenen Puffer weitere Mittel, die nicht bereits gebunden oder verplant waren?
- Falls ja, in welcher Höhe und mit welcher Zweckbindung?

4. Risikobewertung nach Aufzehrung des Puffers

- Auf welcher Grundlage bestand ab März 2025 weiterhin die Einschätzung, dass das Projekt im Budgetrahmen bleibt, obwohl der Puffer weitgehend aufgebraucht war?
- Welche Risikobewertungen oder Prognosen lagen zu diesem Zeitpunkt seitens der Projektsteuerung, des externen Projektsteuerers (Drees & Sommer) sowie des internen Controllings vor?

5. Controlling und Prognosesicherheit

- Gab es Hinweise, interne Vermerke oder Risikoeinschätzungen, wonach die verbleibenden Mittel möglicherweise nicht ausreichen könnten?
- Falls nein, wie erklärt sich rückblickend die Fehleinschätzung?
- Welche Annahmen oder Bewertungsgrundlagen haben sich im Nachhinein als unzutreffend erwiesen?

6. Kommunikation gegenüber dem Rat

- Entsprach die Kommunikation gegenüber dem Rat vollumfänglich dem damaligen Kenntnisstand?
- Inwiefern wurden Unsicherheiten oder bestehende Risiken transparent dargestellt?